

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 188

Die soziale Dimension gesellschaftlichen Wirtschaftens

von Heinz Lampert

J.P. Bachem Verlag

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

In diesem Beitrag soll die „soziale Dimension“ arbeitsteiliger Wirtschaftsgesellschaften herausgearbeitet und aufgezeigt werden, daß es notwendig ist, diese soziale Dimension politisch auszugestalten. Dies setzt eine Definition des Begriffes „sozial“ bzw. „soziale Dimension“ voraus, die keinen Spielraum für Unklarheiten und Mißverständnisse läßt. Daher soll zunächst dieser Begriff definiert werden.

Was heißt „soziale Dimension“?

Unter „gesellschaftlichem“ Wirtschaften wird der Wirtschaftsprozeß in einer arbeitsteilig organisierten, spezialisierten, auf Austauschvorgängen zwischen Wirtschaftseinheiten (in- und ausländische Unternehmungen, private Haushalte, staatliche Einrichtungen) beruhenden Gesellschaft verstanden (im Gegensatz zur Familienwirtschaft früherer Zeit, die ohne wirtschaftliche Außenbeziehungen zur Deckung ihres eigenen Bedarfs produzierte). Wenn – bezogen auf eine solche Wirtschaftsgesellschaft – von einer sozialen Dimension die Rede ist, kann damit zunächst ganz einfach gemeint sein, daß dieses Wirtschaften ein soziales Geschehen im Sinne eines gesellschaftlichen Geschehens ist, d. h., daß es sich um Produktions-, Leistungs- und vor allem Tauschprozesse handelt, an denen jeweils wenigstens zwei, vielfach aber – wie bei der Produktion von Gütern und Leistungen – mehrere bis viele Menschen beteiligt sind, sei es als Vertragsparteien, sei es als eine zusammenarbeitende Gruppe. In diesem Sinn hat jede wirtschaftliche Aktivität, bei der zwei oder mehrere Personen miteinander in eine wirtschaftlich begründete Beziehung treten, eine soziale Dimension, weil eine intersubjektive Kommunikation oder Kooperation stattfindet.

Bei diesen Kommunikations-, Austausch- und Kooperationsprozessen werden menschliche Interessen berührt, z. B. beim Gütertausch das Interesse jeder Seite an einem möglichst günstigen Vertragsabschluß, oder bei der Produktion das Interesse der Arbeitnehmer am Schutz ihrer Gesundheit oder an einer menschenwürdigen Behandlung durch die Vorgesetzten. Aufgrund dieser Betroffenheit der Wirtschaftssubjekte hat gesellschaftliches Wirtschaften eine soziale Dimension noch in einem anderen Sinn.

Um diesen Sinn abzuleiten, ist es zweckmäßig, von der Tatsache auszugehen, daß für die Wirtschaftssubjekte als Anbieter oder auch als Nachfrager im Wirtschaftsleben aufgrund einer unterschiedlichen Stellung auf Märkten mit ungleichgewichtigen Marktformen oder aufgrund ihrer unterschiedlichen angeborenen und erworbenen Fähigkeiten oder auch aufgrund von je nach der Höhe ihres Einkommens und Vermögens unterschiedlichen wirtschaftli-

chen Start- und Entwicklungschancen die soziale Dimension gesellschaftlichen Wirtschaftens eine unterschiedliche Qualität hat. Bei ungleichgewichtigen Marktformen z. B. haben die Marktteilnehmer auf der weniger wettbewerblich strukturierten Marktseite größere Chancen, ihre Interessen durchzusetzen als die Tauschpartner auf der anderen Marktseite. Diese Tatsache bzw. die Gefahr ungleicher Chancen der Durchsetzung und des Schutzes von Interessen kann gegen gesellschaftliche Grundziele, wie etwa das der Startgerechtigkeit, der Gleichbehandlung, des Schutzes der Menschenwürde oder der freien Entfaltung der Persönlichkeit, verstoßen. Solche Gefahren der Verletzung schutzwürdiger Interessen können übrigens nicht nur bei vertraglich begründeten Beziehungen entstehen, sondern auch durch negative externe Effekte der Produktion oder des Konsums.

Aufgrund der aufgezeigten „sozialen“ Wirkungen ökonomischen Geschehens kann unter „sozialer Dimension“ gesellschaftlichen Wirtschaftens auch der Grad an Sozialverträglichkeit wirtschaftlicher Aktivitäten verstanden werden. Als sozial verträglich können dabei wirtschaftliche Situationen und Beziehungen definiert werden, die die in der Gesellschaft anerkannten (Grund-) Rechte einzelner und sozialer Gruppen, z. B. der Familien, im ungünstigeren Fall nicht verletzen, im günstigeren Fall fördern; als sozial unverträglich können solche Situationen und Beziehungen definiert werden, die die Rechte einzelner und sozialer Gruppen verletzen und/oder die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft durch eine Beeinträchtigung des sozialen Friedens gefährden. Die soziale Dimension im Sinne der Sozialverträglichkeit der Wirtschaftsordnung und des Wirtschaftsprozesses kann nicht nur am Umfang der Verwirklichung von Grundrechten gemessen werden, sondern alternativ bzw. zusätzlich am Grad der Erreichung tatsächlich oder als gültig unterstellter sozialpolitischer Ziele. Im folgenden Abschnitt werden Sachverhalte beschrieben, die die Sozialverträglichkeit gesellschaftlichen Wirtschaftens gefährden.

Beschreibung der sozialen Dimension gesellschaftlichen Wirtschaftens

Bei der Ableitung der Definition der sozialen Dimension wurden einige grundlegende Sachverhalte dieser sozialen Dimension bereits angesprochen, insbesondere die Tatsache, daß in einer arbeitsteilig entwickelten Wirtschaftsgesellschaft jede wirtschaftliche, auf vertraglichen Beziehungen beruhende Aktivität eine soziale Dimension sowohl im Sinne eines simultan wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehens hat als auch im Sinne eines mehr oder minder sozialverträglichen Geschehens.

Besonders deutlich wird diese Sozialverträglichkeit am *Wettbewerb*, der nicht nur eine ökonomische und soziale Einrichtung ist, sondern das soziale Verhalten und die sozialen Beziehungen prägt, wie unter anderem Wilhelm Röpke gezeigt hat. Es ist, so meint er in seiner Monographie „Jenseits von Angebot und Nachfrage“ (1979, S. 188), „unter keinen Umständen zu leugnen, daß die Marktwirtschaft ... den Wettbewerb als ein fortgesetztes Ringen um Selbstbehauptung und als Rivalisieren um die vordersten Plätze in den Mittelpunkt rückt und daß ein solcher alles durchdringender Wettbewerb die beunruhigende Tendenz hat, Wirkungen hervorzurufen, die uns vor allem unter moralischen Gesichtspunkten nicht gleichgültig lassen können.“ Röpke beklagt auch die sozial desintegrierende Wirkung des Wettbewerbs, die durch Ausnutzung aller Integrationskräfte jenseits des Marktes zu kompensieren versucht werden sollte: „Die Wahrheit ist eben, daß derselbe Wettbewerb, den wir zur Regulierung einer freien Wirtschaftsordnung voraussetzen, ... eine moralisch und sozial gefährliche Weise des Verhaltens bleibt, die nur in einer gewissen Maximaldosierung und mit *Dämpfungen* und *Moderierungen* aller Art verteidigt werden kann. Ein Geist immer wacher, mißtrauischer und in den Mitteln nicht wählerischer Rivalität darf nicht herrschend werden und die Gesellschaft in all ihren Bereichen bestimmen, wenn er nicht seelenvergiftend, kulturzerstörend und schließlich wirtschaftlich zersetzend wirken soll.“ (S. 189; kursiv im Original). Der Wettbewerb in den Betrieben führe zu „Strebertum, Intrigen, Mißgunst und Schweifwedeln“ und könne zu einer Plage werden.

Der Wettbewerb hat aber nicht nur eine soziale Dimension, weil er für die Wettbewerber selbst mit sittlichen Anfechtungen und mit Belastungen verbunden sein kann, sondern weil bestimmte Marktformen sowohl auf den Gütermärkten als auch auf den Arbeitsmärkten eine zusätzliche soziale Dimension aufweisen: während nämlich bei Märkten ohne Marktmachtstellungen die Beziehungen zwischen den Tauschpartnern marktmorphologisch als gleichgewichtig und sozial, d. h. in bezug auf die Stellung der Partner zueinander, als gleichwertig angesehen werden können, ist die Stellung der Marktpartner morphologisch und sozial dann ungleichwertig, wenn auf einer Marktseite eine Anbieter- bzw. Nachfragerstruktur existiert, die ein ökonomisches Übergewicht sichert. In gleicher Weise wie die Marktform ist der Grad der Offenheit der Märkte für neue Wettbewerber sozial von Bedeutung: wenn der Marktzugang nicht offen oder faktisch sehr erschwert ist, wird das Ziel der Startgerechtigkeit verletzt; gleichzeitig können Marktformen- oder Markttagengewinne nicht durch ein zusätzliches Angebot reduziert werden, so daß das Ziel der Vermeidung von Nicht-Leistungsgewinnen verletzt wird. Besondere Relevanz für die soziale Beziehung zwischen wirtschaftenden

Menschen haben die *Unternehmens-* und die *Betriebsverfassungen*, die ja eine bestimmte Art der Verteilung von Rechten und Pflichten auf die Kapitaleigner, die Unternehmensleiter und die Arbeitnehmer darstellen. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung, in der die Produktion von Gütern und Leistungen von den Kapitaleignern oder ihren Beauftragten, nämlich den Unternehmern, organisiert wird, liegt das Dispositionsrecht über den Produktionsfaktoreneinsatz, über die Produktionstechnik, das Produkt und den Produktionsertrag bei den Kapitaleignern. Diese Verteilung von Rechten und Pflichten wirkt sich unmittelbar darauf aus, inwieweit in den Betrieben die Menschenwürde, das Recht auf Gleichbehandlung und die innerbetriebliche Verteilungsgerechtigkeit gewahrt werden können und welche Qualität die Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen sowie zwischen den Mitarbeitern jeweils derselben Hierarchieebene haben.

Wie bereits erwähnt, haben selbst solche wirtschaftlichen Aktivitäten soziale Auswirkungen, die nicht direkt auf wirtschaftlicher Kommunikation oder Kooperation beruhen, wie z. B. *negative* und *positive externe Effekte der Produktion und des Konsums*. Als Beispiele seien genannt: Umweltverschmutzungen jeder Art einerseits (Gewässer- und Luftverunreinigung, Lärm- und Abgasproduktion, Verpackungsmüllproduktion, passives Rauchen) und andererseits Nutzen, der durch die Forstwirtschaft, die Anlage und Pflege privater Gärten und die Landschaftspflege für Dritte oder durch jene Familien, die Kinder erziehen und versorgen, für die Gesellschaft unentgeltlich geschaffen wird.

Als eine besondere Form negativer externer Effekte gesellschaftlichen Wirtschaftens sind in diesem Zusammenhang jene *Anpassungslasten* zu erwähnen, die für die Wirtschaftssubjekte mit der wirtschaftlichen Entwicklung unvermeidlich verbunden sind. Wirtschaftliche Entwicklung ist unabhängig vom Wirtschaftssystem gleichbedeutend mit einem Wandel wirtschaftlicher und sozialer Strukturen, insbesondere der Produktions-, der Beschäftigten- und der Qualifikationsstruktur. Schumpeter hat die wirtschaftliche Entwicklung zutreffend als „Prozeß schöpferischer Zerstörung“ charakterisiert (Schumpeter 1950, S. 134 ff.). Diese Prozesse ziehen Anpassungslasten in Form einer mehr oder weniger lang anhaltenden Entwertung von Humankapital aufgrund technologischer oder struktureller Arbeitslosigkeit und von Sachkapital nach sich. Bei den Betroffenen sind die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Anpassung an den Strukturwandel gefordert, z. B. durch den Erwerb neuer Qualifikationen und durch regionale Mobilität. Einen besonderen Akzent erhält diese soziale Dimension gesellschaftlichen Wirtschaftens dadurch, daß diese Anpassungslasten einzelne Gesellschaftsmitglieder und ihre Familien je nach ihrer Vermögenslage, ihren Einkommensverhältnissen,

ihrem Bildungsstand und ihrem Qualifikationspotential unterschiedlich hart treffen. Als Aufgaben resultieren aus der Existenz derartiger Anpassungslasten die Schaffung der Voraussetzungen für eine prinzipielle soziale Akzeptanz dieser Lasten, die Sicherung einer als gerecht anzusehenden Verteilung dieser Lasten in der Gesellschaft, die Kontrolle der Anpassungslasten im Sinne einer Minimierung der Vernichtung wirtschaftlicher Werte und die Entwicklung ökonomisch sowie sozialpolitisch befriedigender sozialer Sicherungssysteme zur Verringerung der von den betroffenen Individuen zu tragenden Lasten.

Die Frage nach der sozialen Dimension gesellschaftlichen Wirtschaftens wäre unvollständig beantwortet, wenn sie nicht die Notwendigkeit der *Einkommensumverteilung* einbezöge. In einer Gesellschaft, die die zur Sicherung des Lebens erforderlichen Einkommen primär entsprechend der Beteiligung der Gesellschaftsmitglieder am Erwerbsleben und entsprechend der nach ökonomischen Kriterien bewerteten Leistung der einzelnen zuteilt, muß denjenigen im Wege der Umverteilung Einkommen zugeteilt werden, die keine Leistungseinkommen erzielen können, weil sie erwerbsunfähig sind, wie etwa Behinderte, Kranke und Alte, oder deren Einkommen zur Sicherung ihres eigenen und des Existenzminimums ihrer Familienmitglieder nicht ausreicht, weil sie nur begrenzt erwerbstätig sein können, wie z. B. alleinerziehende Mütter oder wie gesundheitlich beeinträchtigte Personen, oder weil sie ein niedriges Qualifikationsniveau haben.

Durch die eben angesprochene Primärverteilung der Einkommen nach der an wirtschaftlichen Maßstäben gemessenen Leistung der Boden-, der Kapital- und der Arbeitseigentümer ergibt sich eine nachhaltige Beeinflussung der wirtschaftlichen und der sozialen Stellung der Gesellschaftsmitglieder im gesellschaftlichen Gefüge. Einkommens- und Vermögenslage bestimmen neben den Grundrechten der Bürger in Verbindung mit den angeborenen und erworbenen Fähigkeiten ihrerseits wiederum die wirtschaftlichen Start- und Entwicklungsbedingungen der einzelnen. Interpersonelle Unterschiede im Einkommen, im Vermögen und im Bildungsstand ziehen gleichzeitig interpersonelle Unterschiede in der materialen Freiheit nach sich. Daher stellt sich in diesem Zusammenhang für eine Wirtschaftsgesellschaft auch die Frage, ob und bis zu welchem Grade solche interpersonellen Unterschiede im Umfang der materialen Freiheit aus sozialpolitischen, d. h. sozialetischen Gründen ausgleichsbedürftig erscheinen.

Zur Notwendigkeit der politischen Ausgestaltung der sozialen Dimension

Für die weiteren Überlegungen, die zu einer Antwort auf die Frage führen sollen, inwieweit die soziale Dimension im Sinne der Sozialverträglichkeit des Wirtschaftens einer politischen Gestaltung bedarf, ist es nach meiner Meinung wesentlich, von der empirisch nachweisbaren Tatsache auszugehen, daß der Sachbereich „Wirtschaft“, dessen Ziele und Verfahren sich maßgeblich am Rationalprinzip orientieren, aus sich heraus nur dort und nur in dem Umfang der sozialen Dimension im Sinne sozial verträglicher Ausgestaltung wirtschaftlichen Geschehens Beachtung schenken würde, in dem die Funktionsfähigkeit der Wirtschaftseinheiten an eine solche sozial verträgliche Ausgestaltung der wirtschaftlichen Prozesse gebunden ist. Denn die wirtschaftlich bedingten sozialen Beziehungen werden durch wirtschaftliche Überlegungen und durch den Erfolgszwang beherrscht, im wesentlichen durch den Grundsatz, mit den gegebenen Mitteln einen maximalen Ertrag bzw. einen bestimmten Ertrag mit minimalem Aufwand zu erreichen. Diese These läßt sich meines Erachtens – abgesehen von ihrer „inneren Logik“, d. h. ihrer Beweisbarkeit aus den spezifischen Eigenschaften des Sachbereiches Wirtschaft, insbesondere eines marktwirtschaftlich ausgestalteten Systems – durch die Wirtschafts- und Sozialgeschichte belegen. Erst die Sozialpolitik hat aus den ungebändigten kapitalistischen Systemen des 19. Jahrhunderts schrittweise Systeme geformt, deren soziale Dimension an den Zielen und Normen sozialer Rechtsstaaten ausgerichtet ist.

Da sich wirtschaftliches Handeln am Rationalprinzip, am Prinzip betriebswirtschaftlicher Rentabilität und am Prinzip der Nutzenmaximierung orientiert, ist auch Skepsis gegenüber der Auffassung angebracht, soziale Normen, allgemeiner formuliert, eine Wirtschafts- und Sozialethik, könnten aus den Zielen und den „Sachgesetzhlichkeiten“ des Kulturbereiches Wirtschaft heraus entwickelt werden.

Auch Röpke verweist im Zusammenhang mit der Gefahr des Wirtschaftslebens, die ethische Mittellage zu verlieren, wenn es nicht von starken moralischen Stützen getragen wird (Röpke 1979, S. 184), darauf, daß die nüchterne Welt des Geschäftslebens zwar aus sittlichen Reserven schöpft, mit denen sie steht und fällt, daß jedoch „Markt, Wettbewerb und das Spiel von Angebot und Nachfrage jene sittlichen Reserven nicht erzeugen“, sondern sie voraussetzen und verbrauchen. Röpke schreibt: „Selbstdisziplin, Gerechtigkeitsinn, Ehrlichkeit, Fairneß, Brüderlichkeit, Maßhalten, Gemeinsinn, Achtung vor der Menschenwürde des anderen, feste sittliche Normen – das alles sind Dinge, die die Menschen bereits mitbringen müssen, wenn sie auf den Markt gehen und sich miteinander im Wettbewerb messen. Sie sind die unentbeh-

lichen Stützen, die beide vor Entartung bewahren. Familie, Kirche, echte Gemeinschaften und Überlieferung müssen sie damit ausstatten“ (S. 186). Da der Sachbereich Wirtschaft aus sich heraus nur in dem für die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft erforderlichen Umfang der sozialen Dimension Rechnung tragen würde, ist es notwendig, diese Dimension durch die staatliche Politik auszugestalten. Im einzelnen geht es vor allem um folgende politische Aufgaben:

1. Die Herstellung und Sicherung einer bestimmten Qualität des Wettbewerbs im Sinne seiner Sozialverträglichkeit, d. h. seiner Lauterkeit und Fairneß sowohl gegenüber den Produktabnehmern als auch gegenüber den Mitbewerbern;
2. den Schutz des Wettbewerbs durch ein Verbot von Wettbewerbsbeschränkungen, die Verhinderung der Entstehung bzw. die Kontrolle von markt-mächtigen Unternehmen und ein Diskriminierungsverbot; dabei geht es um den Schutz des Wettbewerbs als Koordinierungs- und Leistungsanreiz-instrument, um die Sicherung des Marktzuganges und um die Vermeidung der Entstehung von Nicht-Leistungsgewinnen;
3. die Vermeidung der Verschmutzung der Umwelt durch negative externe Effekte der Produktion und des Verbrauchs;
4. die Minimierung der Kosten wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels durch eine Politik der Stabilisierung der Entwicklungsprozesse;
5. der Schutz der Gesundheit und der Arbeitskraft sowie die Sicherung der Regenerationsmöglichkeiten und der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer in den Betrieben durch die Arbeitnehmerschutzpolitik;
6. die Sicherung des Lebensunterhalts von Arbeitnehmern bei Eintritt befristeter oder dauerhafter Arbeitsunfähigkeit durch ein System sozialer Sicherung;
7. die Vermeidung von Arbeitsmarktformen, die das Ziel der Verteilungsgerechtigkeit verletzen, und die aus sozialen Gründen erforderliche Verringerung von Unvollkommenheiten der Arbeitsmärkte durch eine entsprechende Arbeitsmarktordnungs- und Arbeitsmarktausgleichspolitik;
8. die Sicherung der Beachtung und der Berücksichtigung elementarer Interessen der Arbeitnehmer in den Betrieben (Gesundheitsschutz, Arbeitskraftschutz, Wahrung der Menschenwürde, Leistungsgerechtigkeit) durch Betriebsverfassungspolitik;
9. ein Ausgleich der zum Teil erheblich unterschiedlichen ökonomischen Lasten von Familien mit Kindern und Familien bzw. Haushalten ohne Kinder, die unter anderem dadurch entstehen, daß familienorientierte Löhne mit unserem Wirtschaftssystem nicht verträglich sind.

Die Aufgabe der politischen Ausgestaltung der sozialen Dimension arbeitsteiligen Wirtschaftens stellt sich zur Zeit insbesondere für jene Gesellschaften, die – wie z. B. Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, die ehemalige DDR und andere – ihre ehemals auf der ideologischen Grundlage des Marxismus-Leninismus aufgebauten sozialistischen Wirtschaftssysteme in Wirtschaftssysteme transformieren, die überwiegend marktwirtschaftlich gesteuert sind. Für diese Länder ist es wichtig, trotz ihrer außerordentlichen ökonomischen Schwierigkeiten die soziale Dimension der neuen Wirtschaftsordnung in einem Mindestumfang *simultan* mit der Wirtschaftsordnung zu entwickeln und sie im Zuge des wirtschaftlichen Wachstums schrittweise auszubauen. Dafür sprechen vor allem zwei Gründe: Erstens wird die Akzeptanz der neuen Ordnung durch die Bevölkerung davon abhängen, daß das neue System wenigstens in vergleichbarem Umfang wie das alte gegen die sozialen Standardrisiken (Unfall, Krankheit, Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit) absichert und sozialen Schutz bietet; zweitens erzeugen bestimmte sozialpolitische Maßnahmen Wirkungen, die die wirtschaftliche Entwicklung und das wirtschaftliche Wachstum fördern, z. B. die Arbeitnehmerschutzpolitik durch den Schutz der Gesundheit und der Arbeitskraft der Bevölkerung, also durch den Schutz des Arbeitsvermögens der Volkswirtschaft, der Ausbau der sozialen Infrastruktur (Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, Kindergärten usw.) durch eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades und die Arbeitsmarktpolitik durch Stabilisierung der Beschäftigung bzw. durch die Minderung der negativen Wirkungen der Arbeitslosigkeit.

In den neuen Bundesländern ist diese Aufgabe der sozialen Ausgestaltung der neuen Wirtschaftsordnung im wesentlichen gelöst, weil durch den Beitritt der Länder der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik das gesamte Sozial- und Arbeitsrecht der Bundesrepublik in die neuen Bundesländer übertragen worden ist. Die erheblichen Kosten, die durch die Übertragung des hochentwickelten und den „sozialistischen Errungenschaften“ des alten Systems aufs Ganze gesehen weit überlegenen Sozialleistungssystems der Bundesrepublik entstanden sind, werden für eine Übergangsphase zu großen Teilen durch Transferleistungen aus den westdeutschen Gebieten getragen werden müssen. Die anderen ehemals sozialistischen Staaten dagegen werden versuchen müssen, von einem relativ niedrigen Niveau der sozialen Sicherung ausgehend, Schritt für Schritt nach Maßgabe des wirtschaftlichen Fortschritts diesen wirtschaftlichen auch in sozialen Fortschritt umzusetzen.

Gewinnung von Kriterien für die erstrebte Qualität der sozialen Dimension

Zur Erfüllung der sozialpolitischen Aufgaben braucht eine Gesellschaft Maßstäbe im Sinne von Zielen oder Normen, d. h. eine Wirtschafts- und Sozialethik. Im folgenden soll die Frage behandelt werden, welche Rolle die Wirtschaftswissenschaft bei der Gewinnung solcher Maßstäbe spielt und welche Rolle sie spielen kann.

Nach meinem Verständnis von den Aufgaben und den Erkenntnismöglichkeiten der Wissenschaft kann die Entscheidung für oder gegen bestimmte Normen im Sinne oberster Ziele gesellschaftlicher Gestaltung nicht durch die Wissenschaft getroffen werden, weil es sich dabei um Werturteile handelt, die nur dann Allgemeingültigkeit beanspruchen könnten, wenn sie von allen Individuen in gleicher Weise akzeptiert werden würden. Dieser der Wissenschaftsauffassung des kritischen Rationalismus entsprechende Standpunkt schließt aber nicht aus, daß die Wissenschaft in vielfältiger Weise bei der Ableitung von Normen Entscheidungshilfe leistet, indem sie z. B. Zusammenhänge aufklärt, Konflikte zwischen Werten aufzeigt und Lösungsvorschläge für Probleme erarbeitet (vgl. dazu Lampert 1991, S. 10 f.). Tatsächlich auch hat die Nationalökonomie die soziale Dimension gesellschaftlichen Wirtschaftens zum Gegenstand ihrer Arbeit gemacht, wenn auch in den letzten Jahrzehnten mit wechselnder Intensität.

Während unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg vor allem die neoliberalen Ordnungstheoretiker, die Anhänger des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft (genannt seien nur Alfred Müller-Armack, Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke) und Vertreter der katholischen Soziallehre nicht nur zahlreiche Arbeiten zur sozialen Dimension vorlegten, sondern auch Beachtung fanden, gewann im deutschen Sprachraum in den 60er und 70er Jahren die vermeintlich werturteilsfreie mathematisch orientierte Theorie neoklassischer Prägung an Boden. Schon 1955 sprach Edgar Salin (Salin 1963, S. 216) von einem „Verlust an Menschlichkeit“ der ökonomischen Theorie, und William Kapp schrieb 1967 über das Problem der Enthumanisierung der „reinen Theorie“. Das in den 80er Jahren in der Bundesrepublik erwachte Interesse an Wirtschaftsethik ist nicht zuletzt eine Reaktion auf die Vernachlässigung der sozialen Dimension gesellschaftlichen Wirtschaftens in der Ökonomie (vgl. Koslowski 1989, S. 346 f.). Die deutsche Nationalökonomie der Nachkriegszeit hat die soziale Dimension nicht nur zum Teil stark vernachlässigt, sondern auch unzulängliche Lösungsvorschläge gemacht und die soziale Dimension unterbewertet.

Z. B. hat Walter Eucken (1952, S. 1) seine „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ als Beitrag zur Lösung der sozialen Frage verstanden, die er als „zentrale

Frage menschlichen Daseins“ bezeichnete. Er hat auch für die Lösung dieser Frage wichtige Aspekte herausgearbeitet: die Notwendigkeit einer Politik der Wettbewerbsordnung, einer besonderen Ordnung der Arbeitsmärkte, der Einführung von Mitwirkungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer in den Betrieben und die Notwendigkeit von Arbeitnehmerschutzmaßnahmen. Dennoch hat er nur Teilaspekte der sozialen Dimension erfaßt (vgl. dazu Lampert 1989, S. 447). Die methodisch gewichtige Anregung Euckens, das „Denken in Ordnungen“ im Sinne der Berücksichtigung der Interdependenzen zwischen der Wirtschaftsordnung und den übrigen Lebensordnungen zu praktizieren, ist in den neueren wirtschaftssystemtheoretischen und wirtschaftsordnungstheoretischen Arbeiten als programmatische Forderung übernommen, aber im Grunde nicht befolgt worden (Lampert 1989, S. 448 f.). In den meisten dieser Arbeiten wird die Sozialordnung als Ordnungsbereich mit eigenständiger Bedeutung nicht oder nur am Rande behandelt. Die Interdependenzen zwischen Wirtschaftsordnung und Sozialordnung sind kaum zum Forschungsgegenstand gemacht worden. Der gravierendste Mangel einschlägiger Arbeiten liegt jedoch darin, daß die Sozialordnung in diesen Arbeiten ganz überwiegend als Teilordnung der Wirtschaftsordnung, nicht jedoch als eine gesellschaftliche Teilordnung angesehen wird, die nach ihrer Wertigkeit auf derselben Ebene angesiedelt werden muß wie die Wirtschaftsordnung. Die Einstufung der Sozialordnung als Teilordnung der Wirtschaftsordnung erscheint mir nicht nur methodisch fragwürdig, sondern auch deswegen, weil dies ebenso zu einer Unterbewertung sozialer und sozialpolitischer Ziele gegenüber wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Zielen führen kann wie die Forderung nach einer wirtschaftsordnungskonformen oder marktkonformen Sozialpolitik. Dies scheint mir genauso fragwürdig, wie wenn man die Wirtschaftsordnung als Teilordnung der Sozialordnung ansehen und eine sozialordnungskonforme Wirtschaftspolitik fordern würde. Den faktischen Interdependenzen entsprechend sollte beides gelten: Sozialpolitik sollte möglichst weitgehend wirtschaftsordnungskonform betrieben werden, Wirtschaftspolitik möglichst weitgehend sozialordnungskonform. Eine größtmögliche Ordnungskonformität der Sozialpolitik kann erreicht werden, wenn folgende Prinzipien beachtet werden:

1. Das *Prinzip maximaler Orientierung der Sozialpolitik an den Grundwerten der erstrebten Gesellschaftsordnung* (persönliche Freiheit, Selbstverantwortung, Schutz der Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Subsidiarität).
2. Das *Prinzip der Sicherung maximaler Wirtschaftssystemverträglichkeit der Sozialpolitik*. Es folgt aus dem Postulat, den sozialen Fortschritt durch die

marktwirtschaftliche Leistung abzusichern. Daher muß die Sozialpolitik so konzipiert werden, daß die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft im günstigsten Fall gefördert wird (z. B. durch die Bildungspolitik und Maßnahmen des Gefahrenschutzes) und im ungünstigsten Fall möglichst wenig beeinträchtigt wird (z. B. Verwirklichung des Mutterschutzes und Lohnfortzahlung mit Hilfe versicherungsrechtlicher anstelle arbeitsrechtlicher Lösungen). Das Prinzip folgt auch aus der Einsicht, daß eine Gesellschaftsordnung mit konsistenten Teilordnungen friktionsfreier funktioniert als Gesellschaften mit einander widersprechenden Teilordnungen.

Die Forderung nach Wirtschaftskonformität der Sozialpolitik darf jedoch nicht verabsolutiert werden, weil die sozialpolitische Absicherung von Strukturwandlungsprozessen, z. B. im Bergbau, nicht vermeidbar und kaum ohne wirtschaftssysteminkonforme Maßnahmen realisierbar ist (Subventionszahlungen). Solche Verstöße sollten aber nach Umfang und Zeitdauer minimiert werden.

3. Das *Prinzip maximaler sozialpolitischer Ausrichtung der Wirtschaftsordnungspolitik*. Es ergibt sich vor allem aus dem hohen Stellenwert der Ordnungspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft (Priorität ordnungspolitischer gegenüber prozeßpolitischen Maßnahmen). Ordnungspolitik kann in hohem Maße gleichzeitig Sozialpolitik sein: z. B. dienen offene und nicht vermachete Märkte der sozialen Gerechtigkeit; ein funktionsfähiger Wettbewerb dient durch die Reduzierung und Eliminierung von Nicht-Leistungsgewinnen der Leistungsgerechtigkeit und der bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung.
4. Soweit sozialpolitische Ziele, z. B. die Sicherung der Menschenwürde, nicht durch *Wirtschaftsordnungspolitik* erreicht werden können, sollte das *Prinzip des Vorrangs der Sozialordnungspolitik vor der Sozialpolitik als Prozeßpolitik* befolgt werden, wie es in der Betriebsverfassungs- und der Arbeitsmarktordnungspolitik praktiziert wird.
5. Soweit Sozialpolitik als Prozeßpolitik betrieben werden muß, sollte das *Prinzip maximaler sozialer und wirtschaftlicher Effizienz bei minimaler Eingriffsintensität* beachtet werden. Dieses Prinzip schließt das Postulat maximaler Marktkonformität der Instrumente ein. Seine Beachtung ist ein Gebot rationalen Handelns.
6. Das *Prinzip der Beachtung sozialstaatlicher Grenzen in makro- und mikro-ökonomischer Hinsicht*. Auf diese Grenzen wird weiter unten noch eingegangen.

In den im letzten Jahrzehnt erschienenen wirtschafts- und sozialetischen Arbeiten wird auch die Frage nach den Quellen für die Ableitung ethischer

Normen diskutiert. Auf diese Diskussion soll abschließend kurz eingegangen werden.

Quellen für die Ableitung ethischer Normen

Zwei im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften entwickelte und von nicht wenigen Ökonomen akzeptierte Begründungen der Ethik beruhen auf dem Utilitarismus. Eine Variante, der sog. Handlungsutilitarismus, sieht im Ziel der weitestmöglichen Annäherung an den maximalen ökonomischen Nutzen für die größtmögliche Zahl von Menschen die normative Richtschnur zum Aufbau einer Wirtschaftsethik. Mit diesem Handlungsutilitarismus ist das Problem verbunden, daß allein die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Befolgung von Normen über die Akzeptabilität dieser Normen entscheidet, und daß eine allgemein akzeptierte Operationalisierung des Nutzenbegriffs kaum möglich sein dürfte (vgl. zu den Einwendungen gegen den „klassischen“ Utilitarismus Birnbacher 1989).

Die zweite utilitaristische Begründungsvariante stellt nicht auf die Einzelhandlungen ab, sondern verlangt Regeln, die auf reale Entscheidungssituationen zugeschnitten sind und weder die Informiertheit noch die moralische Urteilskraft noch die moralische Motivation der Handelnden überfordern. Dieser Regelutilitarismus, der zu einer Maximierung des Gesamtnutzens führen soll, findet in der Bundesrepublik bei ordoliberalen und bei neoklassisch orientierten Ökonomen breite Zustimmung. Durch den Regelutilitarismus kann ohne Zweifel ein Beitrag zu einer hohen Effizienz der Wirtschaft geleistet und damit eine Grundlage für eine bessere Erfüllbarkeit auch sozialetischer Normen geleistet werden. Es scheint mir auch überzeugend, daß – wie von Molitor (1980) und Mückl (1990) aufgezeigt wurde – eine marktwirtschaftliche Ordnung beachtliche moralische Substanz aufweist. Dennoch kann durch einen ökonomisch orientierten Regelutilitarismus nicht sichergestellt werden, daß eine Gesellschaft damit über alle die ethischen Normen verfügt, die sie braucht, um die in den sozialstaatlichen Verfassungen verankerten Grundwerte zu realisieren.

Diese Grundwerte wie Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichstellung von Mann und Frau, soziale Gerechtigkeit u. a. müssen der Wirtschaft „von außen“ vorgegeben werden. Sie bedürfen, um für möglichst viele Gesellschaftsmitglieder verwirklicht werden zu können, einer Konkretisierung. Sie müssen in ein differenziertes Zielsystem aufgefächert und die für verschiedene Lebensbereiche – den politischen, den wirtschaftlichen, den kulturellen, den religiösen und den sozialen – geltenden Ziele müssen auf-

einander abgestimmt werden. Dies kann nach meiner Meinung letztlich nur im Wege demokratischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse geschehen.

Für die Bundesrepublik läßt sich zeigen, daß das als erstrebenswert geltende wirtschafts- und sozialetische Normensystem wie auch insbesondere die der Sozialen Marktwirtschaft zugrundeliegende Wirtschafts- und Sozialethik aus einem solchen kommunikativen Diskurs gewonnen sind. Für dieses Normensystem gilt meine für die ökonomische Theorie in diesem Beitrag formulierte Aussage einer Vernachlässigung der sozialen Dimension gesellschaftlichen Wirtschaftens nicht. Vielmehr befinden wir uns nach meiner Einschätzung in der Nähe der Grenzen des Sozialstaates. Dies sollte ein zusätzlicher Anreiz sein, über die soziale Dimension gesellschaftlichen Wirtschaftens, aber auch über die Grenzen sozialpolitischer Ausgestaltung der Wirtschaft nachzudenken.

Grenzen für die Ausgestaltung der sozialen Dimension

Solche Grenzen liegen in Grenzen der Belastbarkeit der Steuer- und Beitragszahler sowie der Unternehmen. Wenn der Staat von den Steuer- und Abgabepflichtigen als zu hoch empfundene Abgaben erhebt, kann die Leistungsbereitschaft beeinträchtigt, ein Anreiz zu Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung gesetzt und eine Anspruchsmentalität gegenüber dem Staat erzeugt werden. Bei den Unternehmungen kann durch zu hohe Belastungen die internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt und durch bestimmte Maßnahmen, z. B. durch einen zu stark ausgebauten Bestandsschutz der Arbeitsverhältnisse, die Anpassungsflexibilität beeinträchtigt werden. Hohe Abgaben schränken auch die Entfaltungsspielräume der Gesellschaftsmitglieder sowie ihre Möglichkeiten zu selbstverantwortlichem Handeln ein.

Eine Überschreitung solcher Grenzen sozialstaatlichen Handelns kann letztlich die ökonomische Basis für die Ausgestaltung der sozialen Dimension beeinträchtigen. Daher sollten sozialpolitische Konzepte und Maßnahmen auf ihre Ordnungskonformität, vor allem auf ihre Konformität mit dem Subsidiaritäts- und dem Solidaritätsprinzip, überprüft werden. Umgekehrt kann jedoch eine an den sozialpolitischen Grundzielen der Gesellschaft orientierte, also eine sozialordnungskonforme Wirtschaftspolitik dafür sorgen, daß der sozialpolitische Handlungsbedarf im Sinne der Korrektur von Wirtschaftsprozesseergebnissen minimiert wird.

Literatur

- Birnbacher, D.*, Neue Entwicklungen des Utilitarismus, in: B. Biervert, M. Held (Hg.), *Ethische Grundlagen der ökonomischen Theorie*, Frankfurt, New York 1989, S. 15 ff.
- Eucken, W.*, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, Bern, Tübingen 1952.
- Hayek, F. v.*, Was ist und was heißt „sozial“, in: A. Hunold (Hg.), *Masse und Demokratie*, Zürich 1957, S. 71 ff.
- Homann, K.*, Die Rolle ökonomischer Überlegungen in der Grundlegung der Ethik, in: H. Hesse (Hg.), *Wirtschaftswissenschaft und Ethik*, Bd. 171 N.F. der Schriften des Vereins für Socialpolitik, Berlin 1988, S. 215 ff.
- Kapp, K. W.*, Zum Problem der Enthumanisierung der „reinen Theorie“ und der gesellschaftlichen Realität, in: *Kyklos* 1967, S. 307 ff.
- Koslowski, P.*, Grundlinien der Wirtschaftsethik, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* 1989, S. 345 ff.
- Lampert, H.*, „Denken in Ordnungen“ als ungelöste Aufgabe, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 1989, S. 446 ff.
- Lampert, H.*, Notwendigkeit, Aufgaben und Grundzüge einer Theorie der Sozialpolitik, in: Th. Thiemeyer (Hg.), *Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik*, Bd. 193 N. F. der Schriften des Vereins für Socialpolitik, Berlin 1990, S. 9 ff.
- Lampert, H.*, *Lehrbuch der Sozialpolitik*, 2. Aufl., Berlin u. a. 1991.
- Molitor, B.*, *Die Moral der Wirtschaftsordnung*, Köln 1980.
- Mückl, W. J.*, Markt und Moral, in: *Nachrichten und Berichte der Universität Passau*, Sonderheft Nr. 6, 1990.
- Röpke, W.*, *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, 5. Aufl., Bern und Stuttgart 1979.
- Salin, E.*, Politische Ökonomie – heute, in: E. Salin (Hg.), *Lynkeus, Gestalten und Probleme aus Wirtschaft und Politik*, Tübingen 1963.
- Schumpeter, J. A.*, *Kapitalismus, Sozialismus, Demokratie*, 2. Aufl., München 1950.

Zur Person des Verfassers

Dr. rer. pol. Heinz Lampert, o. Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschafts- und Sozialpolitik, an der Universität Augsburg.